



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 25. Januar 2021
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

B 44 Statuten der Luzerner Kantonsspital AG und der Luzerner Psychiatrie AG; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Botschaft B 44 und die Botschaft B 44a, Ergänzungsbotschaft zur Botschaft B 44 über eine Änderung der ersten Statuten der Luzerner Kantonsspital AG und der Luzerner Psychiatrie AG; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung, werden als Paket behandelt.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Jim Wolanin.

Jim Wolanin: Bereits bei der Botschaft B 173 über die Änderung der Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen hat sich die GASK mit den Statuten der Luzerner Kantonsspital AG und der Luzerner Psychiatrie AG befasst. Ein Entwurf der Statuten befand sich im Anhang der Botschaft B 173. Diese Gesetzesanpassung ist seit dem 1. Mai 2020 in Kraft. Am 14. Dezember 2020 hat die GASK über die Botschaft B 44 – also die Botschaft über die Statuten der Luzerner Kantonsspital AG (LUKS) und der Luzerner Psychiatrie AG (Lups) – sowie über die Botschaft B 44a beraten. Wie Sie sehen, liegen hier zwei Botschaften vor, einerseits die Botschaft B 44 und andererseits die Botschaft B 44a. Die GASK hat die beiden Botschaften als Paket behandelt, aber bewusst über beide Botschaften getrennt abgestimmt. Dass es zu einer Ergänzungsbotschaft kam, gab im Vorfeld der Kommissionssitzung einiges zu reden. Die Ergänzungsbotschaft ist unbestritten eine Unschönheit, aber gemäss der Kommission sinnvoll und notwendig. Bei der Botschaft B 44a geht es um eine Präzisierung der Statuten, um sicherzustellen, dass die gemeinnützigen Aktiengesellschaften von der Emissionsabgabe an den Bund ausgenommen sind. Abklärungen bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung haben ergeben, dass zwingend und explizit in den Statuten enthalten sein muss, dass die Dividende auf höchstens 6 Prozent des einbezahlten Gesellschaftskapitals beschränkt und die Ausrichtung von Tantiemen ausgeschlossen ist. Durch diese Anpassung können Abgaben von rund 3,5 Millionen Franken für die Luzerner Kantonsspital AG und rund 0,4 Millionen für die Luzerner Psychiatrie AG verhindert werden. Im Vorfeld der Kommissionssitzung haben wir durch die Rechtskonsultantin die Gestaltungsmöglichkeiten des Kantonsrates abklären lassen. Gemäss § 7 Absatz 3 des von uns verabschiedeten Spitalgesetzes kann der Kantonsrat keine Anpassung an den Statuten vornehmen. Auch eine Genehmigung unter Vorbehalt ist nicht möglich. Der Kantonsrat kann den Statuten lediglich zustimmen oder sie ablehnen. Es ist aber offenbar möglich, dass man zusammen mit dem Beschluss über die Genehmigung der Statuten postularische Anliegen deponiert, sofern es sich dabei um Themen handelt, welche nicht in den Statuten geregelt sind. In der Kommissionssitzung zeigte es sich, dass man vereinzelt Anpassungen oder Präzisierungen an den Statuten gewünscht hätte, dies ist aber, wie eingangs erwähnt, aufgrund des von uns beschlossenen Gesetzes nicht möglich.

Dennoch wurde in der Kommission der Antrag gestellt, dass eine Personalvertretung im Verwaltungsrat Einsitz nimmt. Dieser Antrag wurde von der Kommission mit 3 zu 10 Stimmen abgelehnt. Einerseits sprachen formelle Gründe dagegen, andererseits wurde geltend gemacht, dass es zu Interessenkonflikten kommen könnte und dass im Verwaltungsrat Personen mit spezifischen Kompetenzen, zum Beispiel in der Pflege, Einsitz nehmen sollen. Die Mehrheit der Kommission wollte, dass der Verwaltungsrat nicht ein Gremium von Interessensvertretungen ist, sondern ein Gremium von Personen mit unterschiedlichen Kompetenzen. Im Rahmen der Beratung dieses Antrags wurde auch darauf hingewiesen, dass die Eignerstrategien für alle Unternehmen mit kantonaler Beteiligung überarbeitet werden. Dieser Auftrag beinhaltet unter anderem eine Regelung der Geschlechteraufteilung, welche als Zielgrösse eine Mindestfrauenquote von 30 Prozent umfasst, dies nach dem Grundsatz «comply or explain». In der Schlussabstimmung stimmte die GASK der Botschaft B 44 einstimmig zu. Über die Botschaft B 44a wurde eine separate Abstimmung vorgenommen, und auch hier stimmte die Kommission einstimmig der Vorlage zu. Die Kommission hat entschieden, mit Fraktionssprechenden zu arbeiten. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, beiden Botschaften zuzustimmen. Wie üblich ist es mir ein Anliegen, zum Schluss noch Regierungsrat Guido Graf für die angenehme Zusammenarbeit zu danken. Ebenfalls danken möchte ich dem Kommissionssekretär Jonathan Wenger.

Für die CVP-Fraktion spricht Ferdinand Zehnder.

Ferdinand Zehnder: Die CVP nimmt mit grossem Interesse die Statuten der Luzerner Kantonsspital AG und der Luzerner Psychiatrie AG entgegen. Diese sind wegweisend für eine gute, vernünftige und flächendeckende Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern. Es ist unsere Aufgabe, das sorgfältig zu prüfen, damit beide Gesellschaften sicher und zeitgemäss in die neue Rechtsform überführt werden können. Die hier vorliegenden Statuten gründen auf privatrechtlicher Basis und sind in die damalige Gesetzesrevision eingebettet. Das Ziel «Fit für die Zukunft» soll mit zwei gemeinnützigen Aktiengesellschaften erreicht werden. Die Kernfrage ist, wie viel Freiheit mit den Statuten den neuen Aktiengesellschaften gegeben werden soll; auf jeden Fall genügend, damit diese sich weiterentwickeln können. Wie viele Vorgaben müssen in die Statuten geschrieben werden, um die nötigen Leitplanken vernünftig setzen zu können? Genug, damit der Kantonsrat die wichtigsten Entscheide beeinflussen kann. Die grossen Linien werden sowieso jeweils in der Eignerstrategie definiert. Der Kantonsrat hat also genügend Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen. Wir nehmen beide Gesellschaften als äusserst dynamisch wahr. Die CVP will mit diesen Statuten die Weiterentwicklung beider Gesellschaften ermöglichen. Auch die Interessen der umliegenden Kantone zeigen, dass beide Gesellschaften als Leader der Region wahrgenommen werden. Zu § 14 über die Zusammensetzung und die Dauer der Verwaltungsratsmandate äussern wir uns später bei der Behandlung. Die CVP-Fraktion nimmt die hier vorgeschlagenen Statuten zustimmend zur Kenntnis und tritt auf die Botschaften ein.

Für die SVP-Fraktion spricht Jasmin Ursprung.

Jasmin Ursprung: Im Januar 2020 hat unser Rat dem geänderten Spitalgesetz zugestimmt. Die geplante Rechtsformänderung wird auf Mitte 2021 für das LUKS und Mitte 2022 für die Lups angestrebt. Dazu werden Statuten benötigt. Diese ersten Statuten wie auch nachfolgende Statutenänderungen der beiden Institutionen müssen jeweils durch unseren Rat gutgeheissen werden. Die SVP-Fraktion ist mit den Statuten an sich einverstanden. Für die Grösse des Verwaltungsrates sind fünf bis neun Personen vorgesehen. Eine fixe Anzahl vorzuschreiben, wäre falsch und liesse keine Flexibilität mehr zu. Geeignete Personen zu finden, ist schwierig, deshalb lieber weniger Leute, dafür sehr kompetente. Die einjährige Amtsdauer erachten wir als sinnvoll. So könnte man kurzfristig handeln, wenn mit der Zusammensetzung des Verwaltungsrates etwas nicht mehr stimmen würde. Eine sinnvolle Diversität in den obersten Leitungsgremien ist wünschenswert. Das primäre Ziel muss es jedoch immer sein, die für das Unternehmen am besten geeignete Person zu rekrutieren. Allfällige Diversitätspunkte sollten jedoch nicht in den Statuten, sondern in der Eignerstrategie des Kantons wie auch in der Strategie des Verwaltungsrates abgehandelt werden. Die nachträgliche Änderung, welche aus der Botschaft 44a hervorgeht,

unterstützen wir. Den Ausschluss von Tantiemen in den Statuten wie auch die Beschränkung der Dividende auf höchstens 6 Prozent des einbezahlten Gesellschaftskapitals sind angemessen, müsste so doch der von der Eidgenössischen Steuerverwaltung jährliche Maximalzinssatz für Betriebskredite von beteiligten Personen 12 Prozent betragen, was eher unrealistisch erscheint. Durch diese beiden Ergänzungen ist es möglich, dass die beiden Spitalunternehmen als gemeinnützige Aktiengesellschaften gelten und somit eine Ausnahme der Emissionsabgabe von rund 3,54 Millionen Franken für das LUKS sowie 0,37 Millionen für die Lups beantragen können. Die SVP ist für Eintreten auf die beiden Botschaften und wird beiden zustimmen. Wir bedanken uns bei der Regierung und den Fachpersonen für die Vorbereitung und die Begleitung in der Kommission

Für die FDP-Fraktion spricht Helen Schurtenberger.

Helen Schurtenberger: Die FDP unterstützt die Umwandlung der kantonalen Spitalunternehmen Luzerner Kantonsspital und Luzerner Psychiatrie von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten in zwei gemeinnützige Aktiengesellschaften. Mit diesem auf Mitte 2021 geplanten wichtigen Schritt kann die Zukunftsfähigkeit dieser beiden Institutionen, welche für unseren Kanton von hoher Wichtigkeit sind, gesichert werden. Wir haben die Statuten der Luzerner Kantonsspital AG und der Luzerner Psychiatrie AG studiert und sind mit dem Inhalt einverstanden. Die FDP war aber erstaunt, dass kurz nach dem Regierungsratsbeschluss über die ersten Statuten bereits eine Statutenänderung notwendig war. Der Hauptgrund war die Nachbesserung nach bekannten rechtlichen Vorgaben wie der Emissionsabgabe, welche in den Statuten formuliert sein müssen, damit eine gemeinnützige Aktiengesellschaft vorliegt und diese von der Stempelsteuer bei der Gründung befreit ist. Dies hat Zusatzkosten und Mehraufwand verursacht, was zu vermeiden gewesen wäre. Heidi Scherer wird dazu Anfragen einreichen. Die FDP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein. Zu den Anträgen von Pia Engler und Claudia Huser Barmettler: Die FDP war erstaunt über diese Anträge, da wir klar der Ansicht sind, dass diese in der Kommission behandelt werden sollten und in der Beteiligungsstrategie ansässig wären. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag von Pia Engler, obwohl wir nicht für strikte Regelungen sind. Dieser Antrag nimmt das Thema der Eignerstrategie und das Thema «comply or explain» auf, welches man in der Wirtschaft bereits kennt.

Für die SP-Fraktion spricht Pia Engler.

Pia Engler: Wir danken der Verwaltung für die Ausarbeitung der Botschaften. Statuten für die Luzerner Kantonsspital AG und die Luzerner Psychiatrie AG mit gemeinnütziger Ausrichtung sollen heute beschlossen werden. Der Kantonsrat kann die Statuten nur genehmigen oder ablehnen, was unschön ist. Das ermöglicht kein Mitwirken des Kantonsrates auf die Ausgestaltung der Statuten. Die SP steht der Überführung in die neue Rechtsform kritisch gegenüber. Wir sind der Auffassung, dass die angestrebte Entwicklung auch ohne die Überführung möglich gewesen wäre. Bevor die neuen Statuten in Kraft treten, müssen sie schon mit einer Ergänzungsbotschaft nachgebessert werden. Ohne diese Nachbesserung wäre eine Abgabe von rund 4 Millionen Franken auf das Aktienkapital fällig. Wir kritisieren, dass überhaupt mit einer Ergänzungsbotschaft gearbeitet werden musste. Diese Abgabe wäre schmerzhaft gewesen. Wir monieren ebenfalls, dass der Forderung nach einer Geschlechtervertretung von rund 30 Prozent in den obersten Leitungsgremien noch nicht effektiv nachgelebt wird und sich der Regierungsrat keine Vorgaben für die Diversität in den Leitungsgremien auferlegt hat. Als Eigner des Spitals muss man schon die Erwartung an sich selber haben und ihr entsprechen, dass die Gesundheitsversorgung von Männern und Frauen geführt wird. Wir können das Argument nicht gelten lassen, es sei nicht einfach, Frauen dafür zu gewinnen, und haben einen entsprechenden Antrag gestellt. Auch Claudia Huser Barmettler hat einen solchen Antrag gestellt. Die SP bemängelt zudem, dass keine Personalvertretung im Verwaltungsrat Einsitz nehmen soll. Der Spitalrat ist das oberste Organ und verantwortlich für die strategische Unternehmensführung. Er regelt die Organisation, die Aufgaben und die Befugnisse der Direktion und der Geschäftsleitung. In eine offene und zukunftsorientierte Organisation gehört für uns eine Personalvertretung. Dass der Regierungsrat mit der Begründung der strategischen Ausrichtung dieses Organs

eine solche kategorisch ablehnt, ist nicht nachvollziehbar. So sitzen zum Beispiel im Verwaltungsrat der SBB, der Swisscom oder der Post Personalvertretungen. Auch die personellen Herausforderungen, welche Corona uns unmissverständlich vor Augen führt, rufen nach neuen Wegen. Regierungsrat Guido Graf hat bereits erklärt, dass für das Spital die personelle Herausforderung noch grösser ist als die digitale. Der bereits bestehende und sich weiter verschärfende Personalmangel und die kurze Verweildauer des Fachpersonals sind für die Unternehmen existenziell bedrohlich. Der Verwaltungsrat wird sich damit befassen müssen. Er wird sich daran messen müssen, ob es ihm gelingt, das Problem an die Hand zu nehmen und eine attraktive und zuverlässige Arbeitgeberin zu sein, die es schafft, die hohen Personalfuktuationen und den Fachkräftemangel in den Griff zu bekommen. Eine Personalvertretung könnte hier vermittelnde Dienste leisten. Wir sehen es in der Corona-Krise: es ist vor allem das Gesundheitspersonal, das plötzlich zum entscheidenden Faktor werden kann, ob die Kernaufgabe der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erfüllt werden kann oder nicht, und nicht die Anzahl Betten oder Beatmungsmaschinen. Luzern hatte die Chance, sich fortschrittlich zu positionieren und mit der Einbindung der Personalvertretung und mit mehr Frauen am Steuer neue Wege zu gehen. Diese Chance wird leider verpasst. Die SP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 44 und die Ergänzungsbotschaft B 44a ein und stimmt ihnen zu. Mit einer Ablehnung der Statuten würde das Geschäft verzögert, und das wollen wir nicht.

Für die G/JG-Fraktion spricht Hannes Koch.

Hannes Koch: Auch wenn die Grünen und Jungen Grünen mit der Auslagerung der beiden grössten Gesundheitsbetriebe und des grössten Arbeitgebers im Kanton Luzern nicht einverstanden sind, danken wir der Verwaltung ganz herzlich für die Ausarbeitung der Botschaften B 44 und B 44a. Die beschlossene Verselbständigung ging für uns in die falsche Richtung, und mit diesem entscheidenden Schritt haben der Einfluss und die Mitsprache der Bevölkerung respektive der Vertreterinnen und Vertreter des Kantonsparlaments auf ein Minimum abgenommen. Wir können im Rahmen der Eignerstrategie, im Aufgaben- und Finanzplan sowie bei Planungsberichten zur Gesundheitsversorgung im Rahmen von Bemerkungen oder über Postulate Einfluss nehmen. Die ersten Statuten wie auch Änderungen bedürfen der Zustimmung des Kantonsrates. Diese beraten wir heute. Die Statuten sind eine formelle Voraussetzung für die Rechtsformänderung, welche der Regierungsrat als Generalversammlung beschliessen wird. Der Kantonsrat muss sie jedoch auch genehmigen. Wenn die Rechtsform geändert wurde, wird die Regierung allfällige Änderungen der Statuten beschliessen, und sie brauchen weiterhin die Zustimmung des Kantonsrates. Die Statuten dienen dazu, die grössten Eckpunkte der Aktiengesellschaft zu definieren. Das eigentliche Steuerungsinstrument ist die Eignerstrategie, die nur der GASK vorgelegt wird und nicht dem Kantonsrat. Bei der Behandlung der Botschaft B 173 über die Änderung der Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen begrüssen wir es sehr, dass die Forderung der G/JG-Fraktion nach Gemeinnützigkeit berücksichtigt und dies auch in den Statuten fixiert wurde. Zu diskutieren gaben vor allem die Fragen zur Zusammensetzung und Grösse des Verwaltungsrates und zum Geschlechteranteil. Den Grünen und Jungen Grünen ist es wichtig, dass qualifiziertes Fachpersonal im Verwaltungsrat Einsitz nehmen wird. Das ist auch mit einer ausgeglichenen Geschlechterverteilung absolut möglich. Die Anträge von Pia Engler und Claudia Huser Barmettler werden wir unterstützen. Die Regierung wird argumentieren, dass der Inhalt der beiden Anträge bereits in der Eignerstrategie berücksichtigt wird und das Anliegen somit erfüllt ist. Wie bereits ausgeführt, wird die Eignerstrategie aber der GASK vorgelegt und nicht dem Rat. Es macht Sinn, dass das wichtige Ansinnen, welches die Bundesversammlung mit der Frauenquote «light» beschlossen hat, so auch in den Statuten verankert wird. Der Umstand hat verunsichert, dass es die Botschaft B 44a gebraucht hat. Es ist aber unbestritten, dass die Anpassungen in die Statuten einfließen müssen. Die G/JG-Fraktion ist nicht zufrieden mit der Auslagerung der beiden Betriebe, unterstützt aber die Statuten der Botschaften B 44 und B 44a.

Für die GLP-Fraktion spricht Claudia Huser Barmettler.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP hat im letzten Jahr die Umwandlung des LUKS und

der Lups in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft unterstützt. Nun befinden wir über die ersten Statuten respektive genehmigen diese, und zwar rückwirkend zum Regierungsratsbeschluss. Die vorgelegten Statuten entsprechen weitestgehend den privatrechtlichen Bestimmungen des Obligationenrechts zur Aktiengesellschaft. Grundsätzlich entsprechen die Statuten den Anforderungen und wohl auch dem Durchschnitt vieler Aktiengesellschaften – und das ist es, was die GLP schade findet. Es ist ein Schritt in die Zukunft, aber ein Schritt in die Moderne fehlt, das ist schade. Bei der Gründung der beiden Aktiengesellschaften sind auch deren Organe zu bestellen. In diesem Bereich fehlen uns leider massgebliche Punkte bei den Bestimmungen zur Besetzung und Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Wir können es fast nicht nachvollziehen, dass hier wieder die klare Absicht fehlt, die Demografie unserer Bevölkerung neben der fachlichen Diversität im Verwaltungsrat abzubilden. Für uns bleibt es fraglich, wie der Regierungsrat dem Anspruch nach «Diversität der Mitglieder zur Begünstigung eines kritischen Gedankenaustausches» – wie es in der Botschaft steht – nachkommen will. Gemäss Ausführungen des Gesundheits- und Sozialdepartementes sei dies im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) geregelt. Wenn man dort jedoch nachschaut, sieht man, dass dies nur in der Verordnung zum FLG beschrieben wird und dort exakt die gleiche schwammige Formulierung «Diversität der Mitglieder zur Begünstigung eines kritischen Gedankenaustausches im Interesse einer nachhaltig erfolgreichen Unternehmensführung» zu finden ist. In den hier vorgelegten Statuten finden sich keine weiteren Bestimmungen. Auch überrascht respektive enttäuscht es uns, dass ganz explizit in § 14 auf eine Amtszeitbeschränkung verzichtet wird. Die Notwendigkeit des Wechsels bedeutet auch, dass die Notwendigkeit des Aufbaus und des Generationenwechsels kontinuierlich ein Thema ist und auch kontinuierlich Ausschau gehalten wird nach jungen Talenten. Das Fazit für die GLP ist: Wir haben uns für die Neuorganisation der Spitäler als gemeinnützige Aktiengesellschaften entschieden, vor allem damit sie für die Zukunft gewappnet sind. Wir sind der Meinung, dass mit den Aktiengesellschaften der richtige Schritt gemacht wird. Bei den Statuten bleiben wir aber in der Vergangenheit hängen. Das ist eine sehr bedauerliche verpasste Chance. Wir könnten nun heute diese Statuten deswegen zurückweisen respektive nicht genehmigen. Das wiederum erscheint der GLP unverhältnismässig und ist wohl nicht dienlich für die zügige Umsetzung der Aktiengesellschaften. Uns wurde mitgeteilt, dass wir die Möglichkeit haben, dem Regierungsrat explizite Aufträge über den Kantonsratsbeschluss zu erteilen. Diese neue Erkenntnis kam überraschend, aber wir nützen diese Chance natürlich. Es ist eigentlich unschön, den Beschluss mit inhaltlichen Forderungen zu ergänzen. Aber das Thema ist zu wichtig, und die Umsetzung der Diversität hinkt stark hinterher. Es muss sich endlich etwas ändern: Gemischte Teams arbeiten besser, gemischte Teams haben weniger blinde Flecken, und gemischte Teams repräsentieren unsere Bevölkerung besser, was gerade im Gesundheitswesen wichtig ist. Wir wollen, dass sich endlich effektiv etwas ändert. Aus diesem Grund stellen wir einen Antrag zum Geschlechterverhältnis. Die Statuten ändern wir damit nicht, und so ist die zeitgerechte Umsetzung der Aktiengesellschaften auch nicht gefährdet. Wir treten auf die Botschaften B 44 und B 44a ein und werden ihnen zustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich erlaube mir eine Vorbemerkung. Sie machen als Kantonsrätinnen und Kantonsräte Vorgaben, wie wir ein Geschäft behandeln müssen. Sie definieren, was die Kompetenzen der Regierung und des Parlaments sind. An diese Vorgaben halten wir uns. Deshalb habe ich etwas Mühe mit der Kritik an unserem Vorgehen. Der Kantonsrat hat am 27. Januar 2020 eine Änderung des Spitalgesetzes beschlossen und damit den Auftrag erteilt, das Luzerner Kantonsspital und die Luzerner Psychiatrie in zwei gemeinnützige Aktiengesellschaften umzuwandeln. Die beiden Spitalunternehmen sollen damit fit für die Zukunft gemacht werden, das heisst besser steuerbar und verbundfähig. Die Rechtsformänderung soll für das LUKS im Sommer 2021 und für die Lups im Sommer 2022 erfolgen. Für die Rechtsformänderung brauchen die Spitalunternehmen erste Statuten. Der Regierungsrat hat diese Mitte Juni 2020 beschlossen. Zu ihrer Gültigkeit bedürfen die

Statuten der Zustimmung des Kantonsrates zur vorliegenden Botschaft B 44. Im November 2020 hat der Regierungsrat zudem eine erste Änderung der Statuten beschlossen. Diese Änderung ist notwendig, damit zusätzlich zur Steuerbefreiung auch eine Befreiung von der Emissionsabgabe an den Bund möglich wird. Dass diese Änderung notwendig wurde, heisst nicht, dass wir unsorgfältig gearbeitet haben. Die Änderung betrifft Punkte, die inhaltlich bereits erfüllt sind. Nachdem die Eidgenössische Steuerverwaltung aber eine formelle Präzisierung wünscht und es im Fall des LUKS um mehrere Millionen Franken geht, schlagen wir Ihnen diese Änderung vor. Die Statutenänderung muss vom Kantonsrat ebenfalls genehmigt werden. Wir haben die beiden Botschaften in der GASK eingehend diskutiert und konnten die offenen Fragen klären. Ich danke der GASK unter der Leitung von Jim Wolanin für die engagierte Auseinandersetzung mit der Vorlage. Ebenfalls danke ich den Fraktionssprechenden für ihre Eingangsvoten. Ich möchte an dieser Stelle auf zwei zentrale Punkte aus der Kommissionsberatung zurückkommen. Erstens: Die ersten Statuten sind gemäss Spitalgesetz vom Regierungsrat zu erlassen. Der Kantonsrat kann diese genehmigen oder ablehnen. Er kann die Statuten nicht inhaltlich abändern. Diese Vorgabe kommt von Ihnen. Ist der Kantonsrat mit Teilen der Statuten oder den ganzen Statuten nicht einverstanden, muss er diese als Ganzes an den Regierungsrat zurückweisen. Der Prozess mit dem Beschluss des Regierungsrates und der Genehmigung durch den Kantonsrat würde dann von vorn beginnen. Der Kantonsrat kann jedoch zusätzlich zum Beschluss über die Genehmigung der Statuten noch Vorgaben verabschieden, wie der Regierungsrat seine Kompetenzen als Eigner gegenüber den Unternehmen wahrnehmen soll. Wenn Sie das machen, würde dann die Botschaft entsprechend angepasst werden. Zweitens: Die Statuten regeln die interne Organisation und das interne Funktionieren der beiden gemeinnützigen Spital AG. Vorgaben zur personellen und fachlichen Zusammensetzung des Verwaltungsrates richten sich an die Wahlbehörde und nicht an die Unternehmen. Sie gehören deshalb nicht in die Statuten. Diese Punkte sind gemäss den bestehenden rechtlichen Vorgaben des Kantons vom Regierungsrat als Wahlbehörde über ein bestimmtes Anforderungsprofil für den Verwaltungsrat zu regeln – und hier haben Sie Handlungsfreiheit. Hier bestehen insbesondere die Vorgaben zur Diversität. Weiter nimmt der Regierungsrat auf diesen Punkt auch über seine Eignerstrategie Einfluss. Gegenwärtig sind sämtliche Eignerstrategien für die Beteiligung des Kantons in Überarbeitung. Erstmals ist darin auch eine verbindliche Geschlechterquote von 30 Prozent für die obersten Leitungsgremien vorgesehen. Eine Nichterreichung der Quote muss begründet werden. Damit setzt der Regierungsrat einen Auftrag des Kantonsrates aus dem Planungsbericht über die Beteiligungsstrategie um. Wir beantragen Ihnen, auf diese Botschaften einzutreten und sowohl die ersten Statuten gemäss der Botschaft B 44 als auch deren Änderung gemäss der Botschaft B 44a zu genehmigen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Engler Pia zu Ziffer 2 (neu): Der Regierungsrat wird beauftragt auf eine Geschlechtervertretung von rund 30 % in den obersten Leitungsgremien der Luzerner Kantonsspital AG und der Luzerner Psychiatrie AG hinzuwirken. Wo dies nicht erreicht werden kann, ist die Abweichung durch die Leitungsorgane zu begründen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Jim Wolanin.

Jim Wolanin: Beide vorliegenden Anträge lagen der Kommission nicht vor. Somit kann ich Ihnen seitens der Kommission keine Empfehlung abgeben.

Pia Engler: Ich spreche zu beiden Anträgen von Claudia Huser Barmettler und mir. Es geht nicht darum, die Statuten zu ändern, sondern wir wollen den Auftrag an die Regierung überweisen. Es ist auf dem Tisch. Die zukünftigen obersten Leitungsgremien der Spitalregion LUNIS werden von 18 Prozent Frauen und 82 Prozent Männern besetzt. Die Direktion wird zudem ausschliesslich von Männern besetzt sein. In der Oktober-Session 2017 ist eine Bemerkung mit 83 zu 28 Stimmen überwiesen worden, mit welcher der Regierungsrat beauftragt worden ist, zukünftig bei obersten Leitungsgremien, die er selber besetzt oder mitverantwortet, dahingehend einzuwirken, dass eine Geschlechtervertretung

von rund 30 Prozent erreicht werden soll. Vier Jahre später müssen wir feststellen, dass nun bei der Besetzung des zukünftigen Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung des LUKS und der Lups und für die Spitalregion LUNIS das Anliegen und die Erwartung bei Weitem nicht erfüllt werden kann. Das ist gelinde gesagt ernüchternd. Auch Mitarbeiterinnen vom Kantonsspital üben Kritik an der überwiegend männlichen Zusammenstellung in den Leitungsgremien und fragen sich zu Recht, wie es kommen kann, dass ein mehrheitlich von Frauen dominierter Bereich praktisch ausschliesslich von Männern geführt wird. Erwartungen und Hoffnungen, dass sich mit der Rechtsformänderung etwas bewegt und frischer Wind einkehrt, sind nicht erfüllt worden. Sie sind enttäuscht von der Entwicklung. Luzern hinkt hinterher. Längst wissen wir aus Studien und Erfahrungen, dass geschlechtergemischte Gremien bessere Resultate erzielen. Wir sind uns wohl alle darin einig, dass wir es uns nicht mehr leisten können, dieses Potenzial nicht auszunutzen. Als Eigner der Spital AG muss man schon diese Erwartung an sich selber haben und ihr auch entsprechen. Für die Luzerner Harvard-Professorin Iris Bohnet ist klar, dass die Rekrutierung von Frauen für Toppositionen leider oft an alten Rollenbildern und Geschlechterstereotypen scheitert. Sie weist klar darauf hin, dass sich die Spielregeln ändern müssen, wenn sich etwas ändern soll. Yvonne Hunkeler hat in der Debatte im Oktober 2017 zu genau dieser Frage eingebracht, dass leider noch immer oft Personen für solche Mandate über das eigene, oft beschränkte Netzwerk rekrutiert werden. Noch häufig geht man nach der alten Rekrutierungspraxis vor, welche sich an einem «Old Boys Network» oder am Prinzip «Prominenz vor Kompetenz» orientiert. Die Unternehmen befinden sich heute mehr denn je in einem permanenten Veränderungsprozess, um den Herausforderungen einer zunehmend globalen und virtuellen Arbeitswelt gewachsen zu sein. Vier Jahre später stellt sich die gleiche Frage nach dem Rekrutierungsprozess noch eindringlicher. Es muss die Frage im Zentrum stehen, was es für den Turnaround braucht. Selbstkritisch muss man sich auch fragen, ob man mit der aktuellen Ausgestaltung und Besetzung zu wenig attraktiv ist, um die talentierten Frauen gewinnen zu können. Ich hoffe sehr, dass wir heute von der Regierung nicht zu hören bekommen, dass es eben schwierig sei, geeignete Frauen zu finden. Das Argument wurde schon 2017 vom damals zuständigen Regierungsrat eingebracht. Das würde schlicht bedeuten, dass wir immer noch auf Feld eins stehen, und die Regierung würde sich selbst ein schlechtes Zeugnis ausstellen. Ich danke für Ihre Unterstützung meines und auch des Antrags von Claudia Huser Barmettler. Damit verleihen Sie dem Anliegen mehr Nachdruck, eine bessere Geschlechterdurchmischung in den obersten Leitungsgremien der Spitalversorgung zu erreichen.

Jasmin Ursprung: Die SVP-Fraktion wird beide Anträge ablehnen, nicht weil das Thema nicht wichtig oder gerechtfertigt ist, sondern weil es zwei gute Gründe dafür gibt. Mit der Vorgabe für die Geschlechterverteilung wird ein Kriterium für die Besetzung des Verwaltungsrates hervorgehoben. Damit würde suggeriert, dass alles andere weniger wichtig ist, wie zum Beispiel Qualität, beruflicher Hintergrund, Region, Partei oder Alter. Dem ist aber aus unserer Sicht nicht so. Alle diese Kriterien sind auch wichtig, und sie alle gehören nicht in den Beschluss über die Genehmigung von Statuten, einerseits weil es immer mehr Kriterien geben wird als Sitze und die Berufung von Gremien letztlich immer ein Kompromiss ist, andererseits aber auch, weil wir andere Grundlagen haben, um die entsprechenden Ziele bezüglich Geschlechterverteilung darin festzuhalten. Eine Aufnahme in den hier vorliegenden Beschluss ist deshalb sachfremd. Die SVP-Fraktion wird deshalb beide Anträge ablehnen.

Ferdinand Zehnder: Auch die CVP hat an der Kommissionssitzung Anträge zu § 14 eingereicht und wieder zurückgezogen. Wenn wir für die Zukunft in Gesundheitsregionen mehr Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen anstreben, sollte man gut darauf vorbereitet sein. Der Regierungsrat selbst hat das Ziel und das Interesse, die Kompetenzen und Fähigkeiten sowie die Genderfrage im Verwaltungsrat gut abzubilden. Im Gespräch hat uns der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass das Anliegen aufgenommen und teilweise gelöst oder auf gutem Weg ist. Wir wollen den Zeitplan der Umwandlung der Rechtsform nicht gefährden. Die CVP-Fraktion lehnt beide Anträge grossmehrheitlich ab, obwohl die

Inhalte beider Anträge für uns eigentlich als selbstverständlich gelten. Sie sind aber hier am falschen Ort und gehören in die Eignerstrategie.

Claudia Huser Barmettler: Auch ich spreche zu beiden Anträgen, denn inhaltlich haben sie das gleiche Ziel. Wie ich bereits im Eintreten gesagt habe, finden auch wir es unschön, aber nötig, hier im Kantonsratsbeschluss Anträge zu stellen. Der Kanton Luzern geht mit der Spital AG in eine moderne Zukunft, und wir haben mit der Aktiengesellschaft klar Ja zu einer agilen Verbundlösung gesagt. Der Regierungsrat bekräftigte damals, dass die Umwandlung in Aktiengesellschaften nötig sei, um den künftigen Anforderungen an das Gesundheitswesen gerecht werden zu können. Dazu gehört doch genauso, dass die Führung dieses Unternehmens für die Zukunft gewappnet ist. Dazu muss sie so zusammengesetzt sein, wie es die Zukunft möchte, und da ist eine anständige Vertretung beider Geschlechter ein unmissverständlicher Teil davon. Dies sah dieser Rat 2017 auch schon so. Ich habe es bereits gesagt: Gemischte Teams arbeiten besser, gemischte Teams haben weniger blinde Flecken, und gemischte Teams repräsentieren unsere Bevölkerung besser. Jetzt werden die kritischen Stimmen unter Ihnen sagen, das hätten wir ja mit der Überweisung der Bemerkung von Ylfete Fanaj im Jahr 2017 in der Eignerstrategie bereits getan. Ja, das haben wir, aber hat sich denn seither etwas geändert? Nein, hat es nicht. Im Spitalrat sitzen bloss sehr kompetente Herren. Darum ist es unsere Pflicht, etwas zu tun, um die Hälfte unserer Bevölkerung mit einzubeziehen. Es ist unsere Pflicht, hier nachzudoppeln. Ich bitte den Regierungsrat, diesen Auftrag in die Tat umzusetzen. Die Zeit der Ausschweifungen und Entschuldigungen ist vorbei. Wir wollen Resultate sehen. Der Zeitplan der Umsetzung wird mit den Anträgen nicht gefährdet. Diese Anliegen kommen nicht in die Statuten, sondern sie sind ein Auftrag an die Regierung. Warum braucht es beide Anträge? Beim ersten geht es darum, das im Jahr 2017 Beschlossene noch einmal zu bekräftigen. Es braucht aber auch den zweiten Antrag, denn wir wollen nicht nur das Ziel bekräftigen, sollen wir wollen eine zeitnahe Umsetzung. Bitte unterstützen Sie beide Anträge.

Heidi Scherer: Ich werde beiden Anträgen zustimmen. Die Zeit ist reif, dass der Kanton Luzern handelt. Mit der Gründung von weiteren Aktiengesellschaften ist der Zeitpunkt dafür genau jetzt. Unser Rat hat schon 2017 eine entsprechende Bemerkung zuhanden der nächsten Aktualisierung der Beteiligungsstrategie klar überwiesen. Den Worten sollen jetzt Taten folgen – wenn nicht jetzt, wann dann? Seit dem 1. Januar 2021 gelten für börsenkotierte Unternehmen mit Bilanzsummen ab 20 Millionen Franken, 40 Millionen Umsatz oder 250 Vollzeitstellen geänderte Vorgaben bezüglich der Vertretung der Geschlechter in Leitungsgremien: im Verwaltungsrat mindestens 30 Prozent, in der Geschäftsleitung mindestens 20 Prozent. Wird das nicht eingehalten, muss Bericht erstattet werden. Zudem hat der Bundesrat im November 2020 entschieden, dass er mehr Frauen in Leitungsorganen von bundesnahen Betrieben möchte, 40 Prozent in den obersten Kaderpositionen. Für den Kanton Luzern bietet sich also genau jetzt die Chance, ein klares Zeichen zu setzen. Jetzt ist die Gelegenheit da, entsprechende legitime Vorgaben zu machen bei Neugründungen von juristischen Personen, welche direkt oder indirekt im Besitz des Kantons sind. Das ist auch im vorliegenden Geschäft der Fall. Darum stimme ich beiden Anträgen zu und bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Hannes Koch: Die Bundesversammlung hat die Frauenquote «light» beschlossen. In der Eignerstrategie der Spitäler steht, dass 30 Prozent Frauenanteil vorhanden sein soll. Stimmen Sie den Anträgen zu, um ein klares Zeichen zu setzen. Damit zeigen Sie, dass Ihnen die Diversität wichtig ist. Der Kantonsrat hat der Verwaltung den Auftrag erteilt, einen Gleichstellungsbericht zu erstellen. Der Entwurf wurde der GASK vorgelegt, und es zeichnet sich ab, dass wir Rahmenbedingungen bestimmen müssen, damit die Gleichstellung gelingt. Stimmen Sie mindestens einem der beiden Anträge zu. Wir haben bereits den Auftrag erteilt, hier aktiv zu werden. Die CVP hat heute mitgeteilt, dass sie die Anträge ablehnt, obwohl sie diese als wichtig erachtet. Das ist für mich schwer nachzuvollziehen, auch wenn sie sagen, dass damit die Überführung gefährdet wird. Das stimmt nicht. Zeigen Sie, dass Ihnen Diversität und Gleichstellung wichtig sind. Mit dem Antrag von Pia Engler, der eigentlich mit der Eignerstrategie schon beschlossen ist, können Sie noch einmal ein klares Zeichen

setzen, dass Ihnen dieses Thema am Herzen liegt.

Claudia Bernasconi: Wie Ferdinand Zehnder bereits gesagt hat, wird ein Teil der CVP den Anträgen zustimmen. Die Anträge sind zwar am falschen Ort, aber wir möchten damit ein Zeichen setzen und sagen deshalb Ja.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich bin schon etwas erstaunt. Entweder informieren wir schlecht oder Pia Engler hat sich nicht gut vorbereitet. Der Auftrag des Kantonsrates, dass wir dieses Verhältnis einführen, wurde im Oktober 2018 erteilt und nicht vor vier Jahren. Heute sieht es folgendermassen aus: Die Luzerner Psychiatrie hat ein Verhältnis von sechs zu drei, und auf Ende 2021 wollen wir ein Verhältnis von fünf zu vier schaffen. Wir arbeiten daran, hier eine Präsidentin zu rekrutieren. Wir setzen Ihren Auftrag seriös um. Beim Luzerner Kantonsspital ist das Verhältnis heute sieben zu zwei. Ich habe in der GASK informiert, dass wir extern jemanden beauftragt haben, eine zusätzliche Frau zu finden, und zwar im Gebiet Finanzen und Rechnungslegung im Gesundheitswesen. Auch hier sind wir auf einem guten Weg. Wir nehmen Ihre Aufträge ernst, und ich bitte Sie höflich, die tatsächliche Situation darzustellen und nicht falsche Behauptungen aufzustellen. Die Vorgaben sind klar. Es gibt eine Eignerstrategie, die uns sagt, was wir als Wahlbehörde machen müssen. Diese Strategie wollen wir umsetzen, und aus diesem Grund bitte ich Sie, diese beiden Anträge abzulehnen, denn wir erfüllen das Anliegen bereits.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 62 zu 49 Stimmen zu.

Antrag Huser Barmettler Claudia zu Ziffer 2 (neu): Der Regierungsrat hat dafür zu sorgen, dass die Zielgrösse des Geschlechterverhältnisses in den obersten Leitungsgremien von mindestens 70:30, wie in der Beteiligungsstrategie definiert, zeitnah erreicht wird.

Der Rat lehnt den Antrag mit 66 zu 47 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Statuten der Luzerner Kantonsspital AG und der Luzerner Psychiatrie AG, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 114 zu 0 Stimmen zu.